

Altersversicherung = Assurance-vieillesse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **3 (1925)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

preliminare tenuto tra il Presidente del Consiglio on Mussolini, il Ministro Federzoni e il R. Commissario senatore Cremonesi è stato stabilito di studiare immediatamente tutte le modalità necessarie per concretare i provvedimenti. *Gazzetta di Puglia Bari.*

Altersversicherung. Assurance-vieillesse.

Die staatliche Altersversicherung im Kanton Appenzell A.-Rh. steht in greifbarer Nähe. Bereits hat der Kantonsrat die Vorlage erstmals beraten und mehrheitlich gutgeheißen. Zurzeit ist sie der Volksdiskussion unterstellt, um im März nochmals behandelt und der nächsten Landsgemeinde zum Entscheid vorgelegt werden zu können. Die außerrhodische Altersversicherung lehnt sich an das Vorbild der glarnerischen an, nur daß die Prämie statt Fr. 6.— im Jahre Fr. 10.— beträgt und die Rente auf maximal Fr. 400.— angesetzt ist statt auf Fr. 300.—. In der Volksdiskussion gibt namentlich die Differenzierung der Renten für Männer und Frauen viel zu reden: die Renten sollen Fr. 2—400 für Männer und Fr. 150—300 für Frauen betragen. Eine ähnliche Differenzierung besteht auch in der glarnerischen Alters- und Invalidenversicherung. Hier wie dort wird sie mit der durchschnittlich höheren Lebensdauer des weiblichen Geschlechtes bzw. der durchschnittlich längeren Dauer der Rentenzahlungen begründet. Von der Regierung wird eine spätere Gleichstellung der beiden Geschlechter in Aussicht gestellt, jedoch die Auffassung vertreten, es solle damit zugewartet werden, bis die aus der Versicherung erwachsenden finanziellen Lasten besser überblickt werden können.

Mitteilungen - Communications - Comunicazioni

Genehmigung von Bericht und Rechnung 1923 durch den Bundesrat. Auf Antrag von Bundesrat Chuard, Chef des eidg. Departements des Innern, hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 6. Januar 1925 beschlossen, von Bericht und Rechnung der Stiftung „Für das Alter“ für das Jahr 1923 in zustimmendem Sinne Vormerk zu nehmen.

Approbation du rapport et des comptes 1923 par le Conseil fédéral. Sur la proposition de M. le Cons. féd. Chuard, chef du Département de l'Intérieur, le Conseil fédéral a, dans sa séance du 6 janvier 1925, pris connaissance et adopté le rapport annuel et les comptes de la Fondation „Pour la Vieillesse“ pour l'année 1923.